

CDU



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
auf die Fragen der katholischen Verbände im Bistum Magdeburg**

GENERATIONENGERECHTIGKEIT

- **Sie Sie für niedrigere Rentenbeiträge für Eltern?**
- **Sind Sie für die Anrechnung gleicher Kindererziehungszeiten für alle Eltern (auch für Kinder, die vor 1992 geboren sind)?**
- **Wie stehen Sie zur Einführung einer Pflegezeitregelung analog zur Elternzeitregelung?**

Antwort

CDU und CSU stehen dafür ein, dass die gesetzliche Rente auch in Zukunft stabil und sicher ist. Wir wollen auch zukünftig eine Entwicklung der Renten, die Rentnerinnen und Rentner verlässlich an der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligt, ohne der jüngeren Generation Chancen auf Entfaltung und Wohlstand zu nehmen.

Die erfolgreiche Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik von CDU und CSU führt zu stabilen und sicheren Renten. Der Generationenvertrag zwischen Jung und Alt steht dadurch auf einer soliden und verlässlichen Grundlage. Die erfreuliche Entwicklung der Löhne und Gehälter kommt den Rentnerinnen und Rentnern unmittelbar zugute. Gleichzeitig haben CDU und CSU Arbeitnehmer sowie Unternehmen durch die Beitragssatzsenkungen in den Jahren 2012 und 2013 deutlich entlastet.

Niedrigere Beiträge für Eltern in der gesetzlichen Rentenversicherung würden gleichzeitig bedeuten, die Beiträge für kinderlose Menschen zu erhöhen. Die Einteilung in Menschen mit Kindern und ohne Kinder ist aber nicht zielführend. Gerade ungewollt Kinderlose würden so benachteiligt. Für diese Menschen ist es bereits ein schwerer Schicksalsschlag, trotz Kinderwunsch keine eigenen Kinder bekommen zu können. Mit Blick auf die Kinderlosen in unserer Gesellschaft muss darüber hinaus festgehalten werden, dass die Entscheidung für oder gegen Kinder eine höchstpersönliche Entscheidung des einzelnen Paares ist und bleibt und durch die Politik nicht sanktioniert werden darf.

CDU und CSU haben die Kindererziehungszeit in der Rente eingeführt und schrittweise verbessert. Ab 2014 wollen wir für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Rentenpunkt in der Alterssicherung berücksichtigen. Das entspricht bei zwei Kindern durchschnittlich 650 Euro mehr

Rente im Jahr. Diese bessere Anerkennung ist durch die gute finanzielle Situation der Rentenversicherung und vorhandene Mittel aus dem Zuschuss des Bundes möglich.

CDU und CSU stellen die Würde der Pflegebedürftigen und die Menschlichkeit im Umgang mit ihnen weiterhin in den Mittelpunkt ihrer Pflegepolitik. Wir verstehen Pflege als einen wichtigen Dienst am Mitmenschen. Die von CDU und CSU eingeführte Pflegeversicherung hat sich bewährt. Sie muss auch in Zukunft verlässlich dazu beitragen, den Fall der Pflegebedürftigkeit abzusichern und eine würdevolle Pflege und Betreuung zu bieten. Dafür wollen wir die Pflegeversicherung weiterentwickeln.

Den Mitgliedern der eigenen Familie kommt eine besondere Verantwortung und Bedeutung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen zu. Ihr oft aufopferungsvoller Einsatz verdient Anerkennung und Wertschätzung. Deshalb haben wir die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige weiter verbessert, beispielsweise durch den Anspruch auf die Hälfte des Pflegegelds während einer Kurzzeit- und Verhinderungspflege oder durch die Möglichkeit, Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen leichter in Anspruch nehmen zu können. Auch werden pflegende Angehörige für ihr eigenes Alter noch besser abgesichert, in dem bei gleichzeitiger Pflege von zwei oder mehr Pflegebedürftigen die rentenrechtlich wirksamen Zeiten zusammengezählt werden.

CDU und CSU wollen die Zeiten der Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung besser berücksichtigen. Wer einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen begleitet, betreut und pflegt, leistet einen großen mitmenschlichen Dienst, den wir besser anerkennen wollen. Auch mit einer neuen Lebenszeitpolitik wollen wir bessere Möglichkeiten eröffnen, um berufliche Auszeiten nicht nur in Erziehung von Kindern und Weiterbildung einzusetzen, sondern auch für die Pflege der eigenen Eltern oder auch Angehörigen. Die von uns eingeführte Familienpflegezeit war ein erster großer Schritt auf diesem Weg. Wir wollen diese Anstrengungen verstärken, beispielsweise indem wir prüfen, wie die Attraktivität und Verbreitung von Lebensarbeitszeitkonten erhöht werden kann.

Die Möglichkeit für Arbeitnehmer, Familienangehörige zu Hause zu pflegen, haben wir verbessert. Heute findet über 70 Prozent der Pflege zu Hause in der Familie statt. Wir werden auch in Zukunft die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern und die Bereit-

schaft von Unternehmen, sich an Programmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu beteiligen, weiter stärken.

FINANZKRISE, EU-ZUKUNFT: DIE ANDAUERENDE EURO-KRISE UND DIE FOLGEN FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

- **Wie kann Ihrer Meinung nach erreicht werden, dass es mehr Chancengerechtigkeit oder -gleichheit in diesem Lande gibt?**
- **Gibt es Wege einer Gesellschaft, dass sich einerseits Leistung lohnt und andererseits eine gezielte und solidarische Grundversorgung entsteht, die nicht bestimmt wird vom Gieskannenprinzip?**

Antwort

In der Regierungszeit von Rot-Grün war die Schere zwischen den unteren und oberen Einkommen stark auseinandergegangen. In den letzten Jahren konnte diese Entwicklung gestoppt werden und die Schere beginnt sich wieder zu schließen. Gerechtigkeit hat sich bei uns im internationalen Vergleich seit 2005 laut Gerechtigkeitsmonitor des IW Köln in fast allen Kategorien erheblich verbessert, während Deutschland vor 2005 stark zurückgefallen war. Im Gesamt-Gerechtigkeits-Index war Deutschland unter 28 Staaten von Rang elf im Jahr 2000 bis 2005 auf Rang 19 zurückgefallen. Die CDU-geführte Regierung hat erreicht, dass Deutschland heute auf dem achten Platz liegt. Wir wollen diese Entwicklung fortsetzen. Das Ziel von CDU und CSU heißt gerade auch deshalb: Vollbeschäftigung. Sie kann entscheidend dazu beitragen, dass sich für noch mehr Menschen gute Chancen eröffnen, ihr Leben selbst zu gestalten, und, dass sie insgesamt ein Einkommen erzielen können, mit dem sie für sich und ihre Familie sorgen können.

Wir sind hier auf einem guten Weg: Noch nie hatten in Deutschland so viele Menschen Arbeit wie heute. Das ist ein gemeinsamer Erfolg, auf den wir alle stolz sein können. In Deutschland sind fast 42 Millionen Menschen erwerbstätig. Das sind knapp drei Millionen mehr als 2005. Seit dem Ende der Regierungszeit von Rot-Grün hat sich die Arbeitslosenquote nahezu halbiert. Besonders erfreulich: Für unsere Jugend gibt es ausreichend Ausbildungsplätze. Erwähnenswert ist auch, dass die Zahl der sogenannten „Normalarbeitsverhältnisse“ (Vollzeit, unbefristet und sozialversicherungspflichtig) deutlich stärke-

ker angestiegen ist als die der sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnisse. Seit 2005 gab es ein Plus von 1,6 Millionen. Um etwa den gleichen Wert war die Zahl der sogenannten „Normalarbeitsverhältnisse“ unter Rot-Grün gefallen. Das alles verschafft unserem Land gute Perspektiven und den Menschen Aussicht auf eine sichere Zukunft.

Einmal mehr zeigt sich dabei auch, dass das gute Miteinander in den Betrieben für unser Land ein Standortvorteil ist, den wir bewahren und auch weiterhin fördern wollen. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben mit verantwortungsvollen Entscheidungen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen als auch die Teilhabe der Arbeitnehmer an der guten Wirtschaftsentwicklung im Blick behalten. Wir setzen auch weitere auf gelebte Sozialpartnerschaft in den Betrieben und zwischen den Tarifpartnern. Eine Lohnfestsetzung durch die Politik lehnen wir ab. Aber es ist Sache der Politik, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Menschen überall in Deutschland die Chance auf einen ordentlichen Lohn haben. Deshalb wollen wir für die Bereiche, in denen es keine Tarifverträge gibt, die Tarifpartner gesetzlich in die Pflicht nehmen. Sie sollen gemeinsam einen tariflichen Mindestlohn festlegen, wobei die unterschiedliche Situation in den Regionen und Branchen berücksichtigt werden können.

RÜSTUNGSEXPORTPOLITIK

- **Wie beurteilen Sie insgesamt die Situation der Rüstungsexporte durch die Bundesrepublik Deutschland?**

Antwort

Die CDU-geführte Bundesregierung führt – wie jede andere zuvor auch – eine verantwortungsvolle Kontrolle von Rüstungsexporten durch. Sie richtet sich dabei nach den "Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" aus dem Jahr 2000 und dem im Dezember 2008 verabschiedeten rechtlich verbindlichen „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern". An diesen Grundsätzen werden wir uns auch in der Zukunft orientieren.

In der Vergangenheit haben alle Bundesregierungen Rüstungsexporte aus unterschiedlichen Überlegungen zugelassen, auch wenn diese Regierungen von anderen Parteien gestellt wurden. Tatsache ist: Es besteht Kontinuität im Regierungshandeln bezüglich der Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte. Dies verdeutlicht auch die Tatsache, dass der prozentuell höchste Anteil von Kriegswaffen am deutschen Gesamtexport in den vergangenen zehn Jahren im Jahr 2005 liegt, dem letzten Jahr der rot-grünen Koalition.

Das Engagement von CDU und CSU gegen einen unkontrollierten und damit destabilisierenden Waffenhandel zeigt sich auch darin, dass das Gesetz zu dem Vertrag vom 2. April 2013 über den internationalen Waffenhandel vom Deutschen Bundestag bereits am 27. Juni 2013 beschlossen wurde. Mit der Ratifizierung des von den Gremien der Vereinten Nationen ausgehandelten Vertrags, an dessen Entstehung die Bundesregierung intensiv beteiligt war, nehmen wir einen wichtigen Schritt hin zur erstmaligen Festlegung international verbindlicher Regeln und einheitlicher Mindeststandards zum Transfer von konventionellen Rüstungsgütern. Das Abkommen, das von mindestens 50 Staaten der Weltgemeinschaft ratifiziert werden muss, um in Kraft zu treten, kann in Zukunft dazu dienen, bewaffneten Konflikten vorzubeugen, den Schutz der Menschenrechte durchzusetzen aber auch Terrorismus und Kriminalität einzudämmen. Das ist ein Meilenstein in unserem weltweiten Bemühen um Rüstungskontrolle und Sicherheit.

- **Wie stehen Sie zur Frage von Rüstungsexporte in Länder, die gleichzeitig Entwicklungshilfeleistungen erhalten?**

Antwort

Die überwiegende Zahl der deutschen Rüstungsexporte erfolgt innerhalb der EU und der NATO, wie zuletzt der Rüstungsexportbericht 2011 (Bundestags-Drucksache 17/11785) widerspiegelt. Hierbei handelt es sich um Länder, die keine Entwicklungshilfe erhalten. Der Anteil der Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in Entwicklungsländer lag in diesem letzten Berichtszeitraum deutlich unter 10 Prozent.

In Einzelfällen können Rüstungsexporte auch in Länder, die gleichzeitig Mittel der Entwicklungszusammenarbeit erhalten, sinnvoll sein. Auch wenn Rüstungsexporte immer genau geprüft werden müssen, ist es eine Tatsache, dass oftmals nur durch die Verteidi-

gungsfähigkeit von Staaten Frieden und Freiheit gesichert werden können. In einer Welt, in der vielfach Diktatoren und Despoten regieren, müssen andere Staaten die Möglichkeit haben, sich und ihre Bürger zu schützen. Rüstungsexporte können somit auch zu einer sicherheitspolitischen Stabilisierung beitragen. Hier gilt: Ohne Sicherheit keine Entwicklung – aber auch ohne Entwicklung keine Sicherheit.

- **Sind Rüstungsexporte in Länder der südlichen Hemisphäre dann akzeptabel, wenn sie hier Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern?**

Antwort

Die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland darf keine ausschlaggebende Rolle bei der Entscheidung über Rüstungsexporte spielen. In den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ist festgelegt, dass vielmehr *„im Rahmen der internationalen und gesetzlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland“* der *„Export von Rüstungsgütern am Sicherheitsbedürfnis und außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren“* sei. Hierbei sind Fragen der Stabilität und Sicherheit, der Menschenrechte sowie von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit von entscheidender Bedeutung.

- **Wie stehen Sie zu Rüstungsexporten in Länder, die in Demokratiestrukturen und der Beachtung der Menschenrechte Defizite aufweisen?**

Antwort

In den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sind hierzu klare Verhaltensrichtlinien festgelegt: *„Der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsland wird bei den Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern besonderes Gewicht beigemessen.“*

Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression im Sinne des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren oder zu sonstigen fortdauernden und

systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine wichtige Rolle.

In eine solche Prüfung der Menschenrechtsfrage werden Feststellungen der EU, des Europarates, der Vereinten Nationen (VN), der OSZE und anderer internationaler Gremien einbezogen. Berichte von internationalen Menschenrechtsorganisationen werden ebenfalls berücksichtigt.“

Die Beachtung der Menschenrechte und der diesen üblicherweise zugrundeliegenden Demokratie ist also ein außerordentlich wichtiges, wenn auch nicht das einzige Kriterium bei der Entscheidung über Rüstungsexporte.

- **Wie beurteilen Sie die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten von Rüstungsexporten?**

Antwort

Die Transparenz zu rüstungsexportpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung wird durch den Rüstungsexportbericht gewährleistet. Übereinstimmung besteht über die Notwendigkeit, dass über Entscheidungen des Bundessicherheitsrates zeitnah und deutlich früher als bisher informiert werden sollte. Deshalb ist die Ankündigung der Bundesregierung, sich zu bemühen, künftige Rüstungsexportberichte früher als bisher vorlegen zu wollen, erfreulich.

Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung ist aber eine vertrauliche Behandlung von Anträgen erforderlich, denn Voranfragen werden von Unternehmen in der Regel zu einem sehr frühen Zeitpunkt gestellt, zumeist bereits vor Aufnahme von Verhandlungen mit den potenziellen ausländischen Auftraggebern. Positiv beschiedene Voranfragen sind kein tauglicher Gradmesser zur Bewertung der Rüstungsexportpolitik, da zum Zeitpunkt der Bescheidung noch ungewiss ist, ob das geplante Vorhaben später realisiert werden wird. Zudem unterliegen Voranfragen in erhöhtem Maße dem Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der betroffenen Unternehmen nach § 30 VwVfG, da mögliche Wettbewerber aus der Veröffentlichung eines geplanten, aber noch nicht vertraglich abgeschlossenen Vorhabens im Rüstungsexportbericht Vorteile ziehen könnten. Durch die Nichtberücksichtigung der Voranfragen entstehen keine Lücken in der Exportstatistik, da bei späterer Realisierung der Vorhaben die nach wie vor erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen (und bei Kriegswaf-

fen später auch noch die tatsächlichen Ausfuhren) in der Statistik des jeweiligen Rüstungsexportberichts Berücksichtigung finden. Jeder Vorgang geht mindestens einmal, im Falle von Kriegswaffen sogar zwei Mal (bei der Genehmigung und bei der tatsächlichen Ausfuhr) in den Rüstungsexportbericht ein.

Ob ein spezieller Ausschuss des Deutschen Bundestages bei weitreichenden Rüstungsexportentscheidungen frühzeitig einbezogen werden soll, bedarf noch einer näheren Prüfung. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die letztliche Entscheidung aus verfassungsrechtlichen Gründen bei der Exekutive bleibt.

Darüber hinaus ist in Deutschland eine regelmäßige, öffentliche Debatte notwendig über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik und in diesem Rahmen über die Zukunft der deutschen Rüstungsexportpolitik. Es geht bei einer solchen Diskussion um ein komplexes Geflecht von Werten, Interessen und auch Pragmatismus, das unsere Außen- und Sicherheitspolitik prägt.

- **An welchen ethischen Kriterien sollten ihrer Meinung nach Rüstungsexporte gebunden sein?**

Antwort

CDU und CSU setzen sich für eine verantwortungsbewusste Rüstungsexportpolitik ein. Diese richtet sich nach den "Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" aus dem Jahr 2000 und dem im Dezember 2008 verabschiedeten rechtlich verbindlichen „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern". Der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsland muss bei allen Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern besonderes Gewicht beigemessen werden.

Die Bekämpfung des unkontrollierten Handels und der Weitergabe von Kleinwaffen ist ein wichtiger Teil einer vorbeugenden Sicherheitspolitik. Gerade Kleinwaffen verursachen die meisten Opfer in militärischen Konflikten. Das Engagement von CDU und CSU gegen ei-

nen unkontrollierten und damit destabilisierenden Waffenhandel zeigt sich auch darin, dass das Gesetz zu dem Vertrag vom 2. April 2013 über den internationalen Waffenhandel bereits am 27. Juni 2013 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Mit der Ratifizierung des von den Gremien der Vereinten Nationen ausgehandelten Vertrags, an dessen Entstehung die Bundesregierung intensiv beteiligt war, nehmen wir einen wichtigen Schritt hin zur erstmaligen Festlegung international verbindlicher Regeln und einheitlicher Mindeststandards zum Transfer von konventionellen Rüstungsgütern. Das Abkommen, das von mindestens 50 Staaten der Weltgemeinschaft ratifiziert werden muss, um in Kraft zu treten, kann in Zukunft dazu dienen, bewaffneten Konflikten vorzubeugen, den Schutz der Menschenrechte durchzusetzen aber auch Terrorismus und Kriminalität einzudämmen. Das ist ein Meilenstein in unserem weltweiten Bemühen um Rüstungskontrolle und Sicherheit.

Die strengen und restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle der Bundesrepublik entsprechen denen, die auch die Vorgängerregierungen zugrunde gelegt haben. Die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern sind – auch im internationalen Vergleich – anspruchsvoll. Außerdem gilt selbstverständlich auch für Deutschland, dass Sanktionen der EU sowie Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beachtet werden müssen.

Letztlich bleibt das Ziel von CDU und CSU: Frieden schaffen mit immer weniger Waffen.

AUSLÄNDERWAHLRECHT

- **Welche Auswirkungen hat es auf die Legitimation demokratischer Entscheidungen, wenn dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebende Menschen von allen Ebenen der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen werden, weil sie nicht wählen dürfen und nicht wählbar sind?**

Antwort

Das Staatsvolk ist nach dem Grundgesetz Träger der Staatsgewalt in Deutschland. Voraussetzung für das Wahlrecht, mit dem die Staatsgewalt in erster Linie ausgeübt wird, ist daher die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Annahme unserer Staatsangehörigkeit – verbunden mit der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit – ist ein starkes Zeichen der Zugehörigkeit. Sie bringt die vollen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, mithin auch das Wahlrecht. CDU und CSU werben bei denen, die schon über Jahre bei uns leben, arbeiten und gut integriert sind, dass sie die Möglichkeit nutzen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. In Deutschland geborene Kinder von Ausländern mit unbefristetem Aufenthaltsrecht erlangen mit ihrer Geburt neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Später müssen sie sich entscheiden, welche der beiden sie behalten wollen. Die meisten jungen Erwachsenen entscheiden sich für die deutsche Staatsbürgerschaft. Dieses Ja zu unserem Land begrüßen wir.

Die Wählbarkeit und die Teilnahme von Ausländern an Wahlen schließt das Grundgesetz jedoch grundsätzlich aus. Aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung durch die EU ist das kommunale Wahlrecht für Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten möglich. Eine Erweiterung des Wahlrechts von EU-Bürgern oder die Einführung des Wahlrechts für Menschen aus Nicht-EU-Staaten auf kommunaler Ebene oder auf der Ebene der Länder oder des Bundes lehnen wir ab.

INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

- **Sollten Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein Recht und frühzeitig eine Chancen haben, ihre Qualifikationen auszubauen und arbeiten zu dürfen?**

Antwort

Deutschland wird seiner Verantwortung gegenüber Menschen, die politisch verfolgt werden oder um ihr Leben fürchten müssen, auch weiterhin gerecht werden. Ihnen muss Schutz in unserem Land geboten werden, solange ihre Heimat nicht sicher ist.

Sobald im Asylverfahren ein Schutzbedarf festgestellt und ein Bleiberecht in Deutschland gewährt worden ist, ist die Integration der Betroffenen im Sinne einer umfassenden Teilhabe an allen Lebensbereichen möglich und sinnvoll. Daher sind Asylberechtigte in Deutschland zur Erwerbstätigkeit berechtigt.

Eine generelle Arbeitserlaubnis für Asylbewerber würde jedoch falsche Anreize setzen. CDU und CSU lehnen eine solche generelle Arbeitserlaubnis daher ab. Das befristete Arbeitsverbot für Asylbewerber verhindert, dass Asylanträge nur gestellt werden, um einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Vor kurzem ist dieses befristete Arbeitsverbot im Übrigen mit der Folge gelockert worden, dass sich die Sperrfrist für den Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern von einem Jahr auf neun Monate verkürzt. Zudem halten es CDU und CSU für richtig, dass Asylbewerber grundsätzlich nur mit Zustimmung der Arbeitsagentur einen Job annehmen können.

ENERGIEWENDE/UMWELT

- **Was tun wir eigentlich um den Energieverbrauch zu senken, was der einfachste Beitrag zur Energiewende und für den Umweltschutz wäre?**

Antwort

Die Senkung des Energieverbrauchs hat eine Schlüsselstellung für die Energiewende und den Klimaschutz. CDU und CSU setzen vor allem auf Anreize zur Energieeinsparung, die Förderung der Gebäudesanierung und eine Verstärkung der Energieberatung, um die Energieeffizienzziele zu erreichen.

Im Gebäudebereich können durch fachgerechtes Sanieren und moderne Gebäudetechnik teilweise bis zu 80 Prozent des Energiebedarfs eingespart werden. Dieses Potenzial gilt es zu erschließen. Die Steigerung der Energieeffizienz trägt nicht nur dazu bei, Energiekosten zu senken, sondern auch die heimische Wertschöpfung zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Das Ziel von CDU und CSU ist es, den Wärmebedarf des Gebäudebestandes bis 2020 um 20 Prozent zu senken. Alle Neubauten sollen ab 2021 als Niedrigstenergiegebäude errichtet werden. Für Neubauten, die von Behörden genutzt werden und im Eigentum von Behörden stehen, soll diese Verpflichtung bereits zwei Jahre früher wirksam werden. Bis 2050 streben wir einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand an.

- **Warum gibt es keine bezahlbare energetische Gebäudesanierung, z.B. eine Abwrackprämie für alte Heizungen?**

Antwort

Investitionen in Energiesparmaßnahmen werden finanziell gefördert, damit sie sich für Eigentümer und Mieter lohnen. Das Ziel von CDU und CSU ist es, die finanzielle Ausgestaltung der Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen langfristig sicherzustellen und die Unterstützung mittelfristig zu erhöhen.

CDU und CSU werden das erfolgreiche CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Wir halten auch am Plan der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung fest, die durch die ablehnende Haltung der Ministerpräsidenten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bisher nicht erreicht werden konnte. Sie ist für die angestrebte umfassende Sanierung von Eigenheimen unverzichtbar und stärkt auch das Handwerk, das die Maßnahmen vor Ort umsetzt. CDU und CSU werden dazu erneut einen Gesetzesentwurf vorlegen.

- **Sollte die Förderung von Energieberatung nicht erhöht werden? Warum beteiligen sich Kommunen und Gebäudewirtschaft nicht mehr an Projekten wie Stromsparcheck, wovon sie ja als Sozialhilfeträger bzw. Vermieter selber finanziell erheblich profitieren?**

Antwort

CDU und CSU halten die Steigerung der Energieeffizienz und die energetische Gebäudesanierung für ein entscheidendes Element der Energiewende. Energieberater leisten einen wichtigen Beitrag, um dieses Potenzial zu heben. Deshalb haben wir die Zuschüsse für die qualifizierte Energieberatung in Wohngebäuden erhöht. Das Programm kann von Privatpersonen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt werden.

Bürger können sich darüber hinaus über das Onlineportal Stromsparinitiative der Bundesregierung kostenlos über bestehende Angebote zum Thema Stromsparen informieren und Stromsparchecks durchführen. Für die Initiative wurden bislang 600.000 Euro bereitgestellt.

CDU und CSU wollen die Angebote zur Energieberatung weiter ausbauen und eine entsprechende Beratungs- und Qualifizierungsoffensive auf den Weg bringen. Mit besseren Informationen über sparsame Geräte, Heizungen und eine Beratung über die sinnvolle Dämmung unserer Häuser wollen wir auf die großen Einsparmöglichkeiten hinweisen. Dabei verfolgen wir das Prinzip der Technologieoffenheit: Wir wollen niemandem vorschreiben, welche Technik zum Einsatz kommen soll.

ERZIEHUNG UND BETREUUNG

- **Wie wollen Sie neben der Quantität die Qualität in der öffentlichen Kinderbetreuung verbessern?**
- **Wie beabsichtigen Sie insbesondere die Qualifikation und Professionalisierung des Personals in Kindertagesstätten weiterzuentwickeln?**

Antwort

Die unionsgeführte Bundesregierung hat bereits 4 000 Schwerpunkt-Kitas eingerichtet, in denen insbesondere Sprachförderung stattfindet. Diese wollen wir weiterführen und insgesamt in die Qualität der Kitas weiter investieren. Das schließt Offensiven zur Fachkräftegewinnung im pädagogischen und erzieherischen Bereich mit ein. Die gestiegenen Anforderungen an Erzieherinnen und Erziehern erfordern eine gute Ausbildung und angemessene Bezahlung, um ihn finanziell aufzuwerten und attraktiver zu machen. Wir wollen zudem auch mehr Männer in Kitas beschäftigen. Bereits bestehende Anwerbungsprogramme sollen weitergeführt werden. Ein Beispiel dafür ist die Initiative „MEHR Männer in Kitas“, um männliche Fachkräfte für die Arbeit in Kindertagesstätten zu gewinnen. Vorrangiges Ziel ist es, Jungen und Männern den Zugang zu dem zukunftssträchtigen Beruf des Erziehers zu eröffnen und für Kinder Rollenvielfalt in Kindertagesstätten erlebbar zu machen. Diese Bemühungen wollen wir weiter unterstützen und fördern.

- **Wie bewerten Sie das Betreuungsgeld im Hinblick auf die Wahlfreiheit von Eltern, die Betreuung ihrer Kinder in der Familie zu leisten?**

Antwort

Wir sind davon überzeugt, dass Eltern am besten entscheiden können, wie sie ihre familiäre Lebenssituation, ihre Berufstätigkeit und den Alltag ihrer Familie gestalten. CDU und CSU wollen deshalb allen Familien in Betreuungsfragen für ihre Kinder Wahlfreiheit ermöglichen. Darum bauen wir die ganztägige Kinderbetreuung aus und haben den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr eingeführt. Genauso haben wir das Betreuungsgeld geschaffen. Gefördert werden mit dem Betreuungsgeld Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren selbst übernehmen oder privat organisieren und daher keine staatlich geförderte Kinderkrippe in Anspruch nehmen. Die Einführung dieser beiden Leistungen erleichtert die Wahlfreiheit und ist ein deutliches Zeichen, dass Politik vielfältige Lebensentwürfe gleichermaßen unterstützt.

- **Wie wollen Sie Familien und insbesondere Frauen bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung/-erziehung unterstützen?**

Antwort

CDU und CSU wollen Familien ermöglichen, so zu leben, wie sie leben wollen. Wir schreiben kein Familienmodell vor. CDU und CSU sehen einen ausgewogenen Maßnahmenmix aus Geld, Zeit und Infrastruktur als den richtigen Weg an, Familien zu unterstützen. Neben der bestehenden finanziellen Förderung sowie den steuerlichen Erleichterungen für Familien mit Kindern benötigen wir eine familienfreundliche Zeitpolitik, die Auszeiten zur Kindererziehung und zur Pflege von Angehörigen berücksichtigt. Wir wollen eine familiengerechte Arbeitswelt, keine an die Arbeitswelt angepassten Familien. Wir stehen daher weiter für den Ausbau von Kinderbetreuung über den vorschulischen Bereich hinaus bis zum 12. Lebensjahr im Rahmen von Ganztagschulen. Wir fördern und unterstützen die Einrichtungen von Betriebs-Kitas sowie 24-Stunden-Kitas, die Eltern mit wechselnden Arbeitszeiten die Berufstätigkeit erleichtern. Auch arbeiten wir für die Verlängerung der Betreuungszeiten an den Tagesrandstunden. Zudem wollen wir für flexible Arbeitszeitmodelle, wie die vollzeitnahe Teilzeit (30-Stunden-Woche) werben. Wir werden einen

Schwerpunkt darauf setzen, die Rückkehr aus der Familienphase oder von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung zu erleichtern.

BILDUNG

- **Was beabsichtigen Sie für mehr Chancengleichheit in der schulischen Bildung zu tun?**
- **Wie erreichen wir Ihrer Meinung nach die bildungsfernen Schichten?**
- **Welche Lösungsvorschläge haben Sie zur Verringerung der hohen Anzahl der jungen Menschen, die keinen Schul- bzw. keinen Berufsabschluss haben?**

Antwort

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass alle Menschen in unserem Land ihre Begabungen und Kompetenzen voll entfalten und einbringen können. Die Grundlagen dafür werden im Elternhaus gelegt und im Bereich der frühkindlichen Bildung weiterentwickelt. Neben einem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für unter Dreijährige werden CDU und CSU 400 Millionen Euro in 4000 Schwerpunkt-Kitas bundesweit zur Sprach- und Integrationsförderung bis 2014 investieren. So können Einrichtungen mit einem hohen Unterstützungsbedarf eine zusätzliche qualifizierte Fachkraft einstellen. Außerdem werden wir die Chancen auf eine erfolgreiche Schulzeit verbessern: Mit einem Bildungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen wollen wir einen bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen in ganz Deutschland sicherstellen. Gerade Kinder aus bildungsferneren Schichten profitieren von Ganztagschulen, da sie hier kostenlose Hilfe bei den Hausaufgaben bekommen können, aber auch sportliche, musische und kulturelle Angebote erhalten.

Um möglichst vielen jungen Menschen ohne Umwege und Warteschleifen den Einstieg in eine Ausbildung zu erleichtern, setzen wir bereits in der Schule an: CDU und CSU sprechen sich für eine praxisnahe Berufsorientierung in allen Schulformen aus, außerdem soll es mehr Angebote für praktisches Lernen geben. Bereits zum 1. Januar 2013 wurden die Beschränkung der Berufsorientierungsmaßnahmen auf bis zu vier Wochen und die Vorgabe der regelmäßigen Durchführung in der unterrichtsfreien Zeit aufgehoben. Dadurch wurde die zunächst bis 31. Dezember 2013 befristete erweiterte Berufsorientierung dauerhaft in § 48 SGB III integriert.

Bereits heute verhilft die Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ des unionsgeführten Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den Jugendlichen zu einem guten Start in eine Ausbildung. Dies belegt nicht zuletzt die Abnahme der Anfängerzahlen im sogenannten Übergangsbereich: seit 2005 gingen die Neuzugänge um mehr als ein Drittel zurück.

Im Einzelnen geschieht dies durch: Potenzialanalysen für die Vorabgangsklassen, die zum Hauptschulabschluss führen – beim Berufsorientierungsprogramm für alle Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule anstreben, ab Klasse 7 –, Berufspraktika in Werkstätten und eine bedarfsgerechte individuelle Betreuung durch Berufseinstiegsbegleiter.

Gerade das Berufsorientierungsprogramm (BOP) trägt zentral zum Erfolg der BMBF-Initiative „Bildungsketten“ bei: Fünf Jahre nach seiner Einführung profitierten mehr als 450 000 Schülerinnen und Schüler vom BOP, mehr als 220 Millionen Euro Fördermittel wurden dafür verwendet. Angesichts ihrer überaus erfolgreichen Bilanz hat die unionsgeführte Bundesregierung die Initiative „Bildungsketten“ zum 1. April 2012 als Regelmaßnahme dauerhaft in das Arbeitsförderungsrecht übernommen.

Die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ fördert an aktuell ca. 800 Standorten bundesweit die schulische, berufliche und soziale Integration individuell beeinträchtigter und/oder sozial benachteiligter junger Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte auf Grundlage von § 13 SGB VIII. Die vier Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“, „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ und „Jugendmigrationsdienste“ bieten den jungen Menschen individuelle sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung am Übergang Schule-Beruf.

Daneben können längere berufsvorbereitende Praktika für schwächere Jugendliche den Weg ins Berufsleben ebnen. Insbesondere wollen wir mit Einstiegsqualifizierungen und Formen der „Assistierte Ausbildung“ vor allem kleinen und mittleren Betrieben im Bereich des Handwerks und Mittelstands konkrete Hilfestellungen anbieten. Auf diese Weise wollen wir den Ausbildungsbetrieben die Entscheidung für Auszubildende mit einem höheren Unterstützungsbedarf erleichtern.

Darüber hinaus hat die unionsgeführte Bundesregierung zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit die Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ auf den Weg gebracht. Ziel ist es, in den nächsten drei Jahren 100 000 junge Erwachsene in den Rechtskreisen SGB II und III zwischen 25 und 35 Jahren für eine Weiterbildung mit dem Ziel Berufsabschluss zu gewinnen. Von diesem Programm können insbesondere junge Ungelehrte mit Migrationshintergrund profitieren. Im Erfolgsfall werden wir eine Ausweitung des Programms prüfen.